

II Aus den Vorträgen

GERHARD SCHMID

Der Mann, der wie Schiller schrieb. Die Fälschungen von Schiller-Handschriften durch Heinrich von Gerstenbergk (1814–1880)

Vortrag bei der Freundesgesellschaft des GSA am 18. 12. 2008
Für den Druck bearbeitet von Irmtraut Schmid¹

Wir begegnen hier einem wissenschaftlichen Gegenstand in Gestalt einer regelrechten Kriminalgeschichte. Thema ist ein spektakulärer Fall von Handschriftenfälschung, der über 150 Jahre zurückliegt, aber heute noch Interesse verdient und auch findet. Die „Gerstenbergkschen Fälschungen“ sind wohl der erste Fall dieser Art, seit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Sammeln von Autographen, handschriftlichen Zeugnissen aus der Tätigkeit berühmter Persönlichkeiten, insbesondere von Dichtern, zur verbreiteten Liebhaberei geworden war und sich bei manchen Verehrern zur Leidenschaft entwickelt hatte.

Spektakulär ist der Gegenstand in zweierlei Hinsicht: der wohl einmalige Umfang des Unternehmens und die Unverfrorenheit, mit der der Fälscher in den Jahren 1851 bis 1854 eine ausgebreitete Handschriftenproduktion betrieben und ein regelrechtes Verteilungssystem unterhalten hat. Spektakulär ist auch die Qualität der wissenschaftlichen Analysen zu den Untersuchungen, mit denen ausgewiesene Fachleute seinerzeit – nachdem das Unternehmen aufgeflogen war – wohl zum ersten Mal gerichtsfeste Beweise für die Unechtheit von Handschriften erbracht haben.

Weil der Gegenstand besonders viel Aufsehen erregte, wurde der 1855/56 durchgeführte Prozess gegen den Fälscher weithin beachtet. In vier dicken

¹ Mit herzlichem Dank für kritische Durchsicht des Manuskripts und wichtige Hinweise an Dr. Renate Francke und die Redakteurinnen des vorliegenden Heftes.

Faszikeln sind die Akten des Gerichts im Hauptstaatsarchiv Weimar überliefert. Im Anschluss an das Urteil fand das Verfahren auch eine publizistische Darstellung durch den Juristen Anton Vollert². – Ich stütze mich im Folgenden auf diese Publikation.

Wenden wir uns zunächst dem Ausgangspunkt zu. Was damals im Einzelnen geschah, wird nur verständlich, wenn wir berücksichtigen, wie sich das Ansehen und die Verehrung Schillers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelt hatten. Es war dies ein Vorgang, der unmittelbar nach dem Tod Schillers einsetzte und die Wirkungsmacht des Dichters zeigt. Diese hatte sich seit Mitte der zwanziger Jahre intensiviert und erhielt weitere Impulse in der Zeit des Vormärz. Den Kumulationspunkt dieser Entwicklung sehen wir dann im Nationalfest, zu dem sich die Feiern zu seinem 100. Geburtstag im Jahre 1859 auswuchsen.

Nur wenige Jahre davor liegen jene Vorgänge, die uns hier beschäftigen. Wir müssen davon ausgehen, dass es schon sehr frühzeitig viele Verehrer Schillers und Freunde der Familie gab, die im Bestreben, ein Autograph, ein Blatt von seiner Hand zu besitzen, mit diesem Wunsch an die Witwe herangetreten waren. Dem kam jedoch die Überlieferung nicht entgegen, denn der Umfang des Schillerschen Nachlasses ist als eher schmal zu bezeichnen. Die Gründe liegen vor allem im Arbeitsverfahren Schillers, der die Vorstufen seiner Werke in der Regel nicht aufbewahrte. Auch seine Briefe waren – natürlich – nicht unter seinen Papieren, sondern bei den Empfängern überliefert, also in aller Welt verstreut. Auch die Handhabung des Nachlasses durch Schillers Ehefrau Charlotte und die Söhne, die nicht geneigt waren, Handschriften Schillers zu veräußern, kam diesem öffentlichen Wunsch kaum entgegen.

Vor diesem Hintergrund wird das Aufsehen verständlich, als 1851 und in den folgenden Jahren – mehr als 45 Jahre nach dem Tode Schillers – plötzlich Schiller-Handschriften in zunehmender Anzahl auftauchten, die bisher weder in der Familie noch bei ausgewiesenen Schillerforschern bekannt gewesen waren, ebenso wenig unter den Autographensammlern. Das glich einer Sensation, und doch schöpfte zunächst niemand Verdacht. Der Fälscher war mit seiner Produktion offensichtlich in eine Marktlücke gestoßen. Da wurde nicht gefragt, da wurde einfach gekauft. Eines kann man den Käufern freilich zugute halten: Auf dem damals noch kaum ausgebildeten Autographenmarkt

2 Der Proceß wegen betrügerlicher Anfertigung Schillerscher Handschriften gegen den Architekten und Geometer Georg Heinrich Karl Jakob Victor von Gerstenbergk zu Weimar. Jena 1856.

waren bis dahin keine Handschriftenfälschungen bekannt geworden. Sammler und Händler waren also ohne Misstrauen und nicht vorgewarnt. Außerdem: Die Fälschungen verraten eine geschickte Hand; sie sind durchaus nicht plump, sodass auch Kenner getäuscht werden konnten.

Es ist zu erkennen, dass der Fälscher recht raffiniert vorgegangen war. Seine Produkte hatte er nicht direkt in den Autographenhandel eingeschleust, sondern an Vermittler verkauft. Bei Bibliotheken und Sammlern traten Bekannte, ehrbare Bürger, als Verkäufer auf. Wie sollte also Verdacht aufkommen? Der Fälscher veredelte seine Produkte mit Echtheitsbestätigungen, die er von Buchhändlern einholte, auch vom Weimarer Bibliothekssekretär Theodor Kräuter und von Emilie von Gleichen-Rußwurm, der jüngsten Tochter Schillers.

Schauen wir uns das Vertriebssystem und die Produktion seines Gegenstandes etwas genauer an. Drei in Weimar lebende Personen treten uns entgegen. Als Ausgangspunkt des Unternehmens und Hersteller der Produkte ist der Geometer und Architekt Georg Heinrich Karl Jakob Victor von Gerstenbergk zu nennen, außerdem zwei Hauptvermittler im Vertriebssystem: zum einen Caroline Riemer, geb. Ulrich, Witwe Friedrich Wilhelm Riemers (Goethes Sekretär und Mitarbeiter, später Professor am Weimarer Gymnasium und Oberbibliothekar) und vor der Heirat Gesellschafterin von Christiane Goethe; zum anderen Karl Große, seit 1851 Bibliotheksdiener an der Großherzoglichen Bibliothek.

21

Zu Heinrich von Gerstenbergk: Vollert beschreibt ihn als einen Mann von 40 Jahren, geboren in Markvippach bei Weimar als Sohn eines Schneiders und Lotteriekollekteurs, geschieden und offenbar Alleinerzieher eines 13-jährigen Sohnes; von Beruf Geometer und Architekt, wobei die Schul- und Ausbildungszeiten im Dunkeln bleiben. Mit hochfliegenden Plänen und Projekten beschäftigt, lebte er dennoch in ärmlichen Verhältnissen und bestritt seinen Lebensunterhalt mit Mathematikunterricht sowie schriftstellerischen Arbeiten, die sich mit Themen wie der Mess- und Baukunst, der Landwirtschaft und Gärtnerei, nicht zuletzt auch mit Magie und Alchemie befassten. Im Zusammenhang mit dem Auftauchen einer wachsenden Anzahl von Schiller-Handschriften erscheint sein Name immer häufiger als Herkunftsangabe, zunächst als der eines mehr oder weniger angesehenen, auf jeden Fall umtriebigen Autographenhändlers.

No 95.

Die Antiken in Paris

Was der Quintus L'impf verfaßt
Mag der Crauck mit den Mayßen
Auch an der Paria Brand,
Und in zraugender Müßigkeit
Zug er seiner Ringeltröpflein
Dem verdämmerten Nebenland.
Luzig werden sie ihm, feunig,
Nur von den Gestellen prägnant
In des Labours frischen Meiß.
Denn allein besitzt die Müßen,
Die sie trägt im warmen Lufte,
Dem Wandalau sind sie Heim.

Opiller

Goethe

nr. 330 Die Antiken zu Paris.

Was der Spießer Lüst aufsaß,
Mag der Franke mit der Wäpfer,
Rufen auf des Leins Brand,
Und im zuaugender Müßer,
Gig an sein Ringtrossen,
Lan aufstauher Vaterland.

freig worden, sie ist so freier,
Nur von der Gypfellen freier,
Du das Lebaue spiffen küpfen,
Du allein besitzst die Meiser,
Du sie trägt im marmer Leiser,
Dem Skandalos sind sie Otier.

23

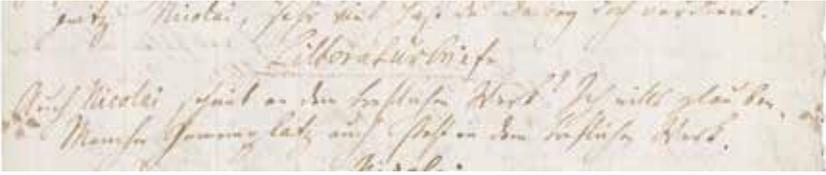
Die Antiken zu Paris. Fälschung von Heinrich von Gerstenberg
Goethe- und Schiller-Archiv 83/1499

Über Caroline Riemer kam im Laufe der Untersuchung zutage, dass sie vermutlich neben kleineren Geschäften einige größere Verkäufe vermittelt bzw. selbst getätigt hatte. So veräußerte sie im September 1852 an die Staatsbibliothek in Berlin 179 Seiten angeblicher Schiller-Handschriften für 60 Friedrichs d'or, was 300 bis 360 Talern entsprach. Um 1853/54 verkaufte sie an die Autographenhandlung Stargardt Handschriften für insgesamt 80 bis 100 Taler mit einem Ankaufspreis von je 4 Talern und erzielte einen Verkaufspreis von 10 Talern pro Blatt. – Ein Ankauf zu 4 Talern und Verkauf zu 10 Talern scheint damals durchaus marktgerecht gewesen zu sein.

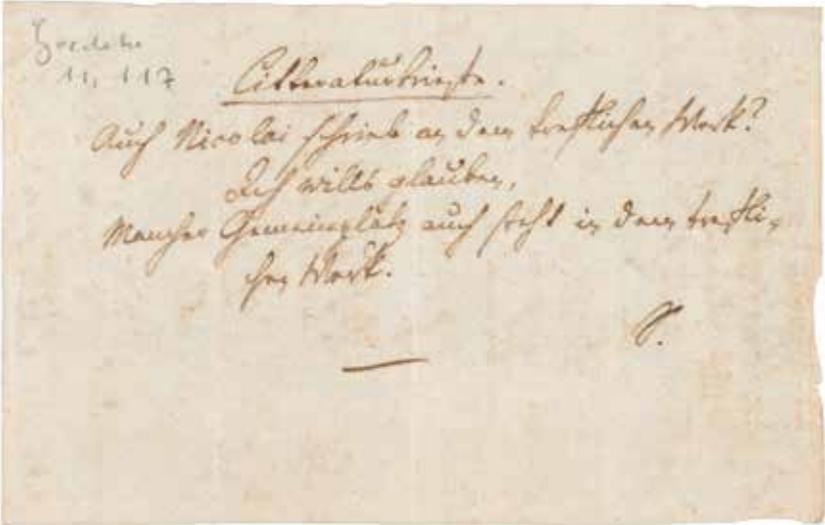
Obwohl sie Echtheitsnachweise vom Bibliothekssekretär Theodor Kräuter und von Emilie von Gleichen-Rußwurm vorbringen konnte, bleibt ihre Behauptung, an die Echtheit der Ware geglaubt zu haben, wenig überzeugend. Unglaublich erscheint sie auch im Falle eines Verkaufs an den Buchhändler Anton Bär in Frankfurt im Jahre 1854, dem sie Stücke anbot, die sie zuvor wegen Unechtheit von der Autographenhandlung Stargardt zurücknehmen musste. – Caroline Riemer war es dann, die die polizeilichen Untersuchungen in Gang brachte. Sie fühlte sich keineswegs schuldig. Zur Verantwortung hätte man sie nur unter dem Vorwurf des Betruges ziehen können, also keines offiziellen Deliktes wegen. Dazu kam es dann nicht mehr, denn 1855, zu Beginn des Gerichtsprozesses, war sie im Alter von 65 Jahren bereits verstorben.

Zur zweiten Hauptperson im Vertriebssystem, dem Bibliotheksdiener Karl Große, der wohl die wichtigste Schaltstelle bildete: Durch seine amtliche Position hatte er ständigen Kontakt mit den Besuchern der Bibliothek, unter denen sich vielfach Verehrer Schillers und nicht selten auch Autographensammler befanden. So konnte er offenbar bald den Ruf eines Autographenkenners erwerben und sich als Vermittler von Handschriften etablieren. Unter seinen Kunden finden wir Mitglieder des Fürstenhauses Sachsen-Weimar-Eisenach, u. a. Großherzog Carl Friedrich (mit einem Stück für 10 Taler) und Großherzog Carl Alexander (mit 7 Stücken zu 113 Talern im Jahre 1851/52) und den Buchhändler Johann Friedrich Lippert in Halle. – Das Geschäft wurde also auf immer breiterer Grundlage betrieben. Viele der Kunden und Sammler konnten aber im Vorfeld des Prozesses nicht ermittelt werden.

Als sich die Bedenken häuften und mehr oder weniger öffentlich geäußert wurden, als die polizeiliche Untersuchung ruchbar wurde, ergriff Große die Flucht nach vorn und erstattete – wie auch Caroline Riemer – Anzeige und übergab der Untersuchungsbehörde nicht weniger als 160 Stücke, die er noch in Besitz hatte. – Bei Gerstenbergk wurde bemerkenswerterweise nicht ein einziges Exemplar gefunden! – Großes Rolle war also wesentlich bedenken-



Friedrich von Schiller, Xenion „Literaturbriefe“
Goethe- und Schiller-Archiv 25/W 684



„Literaturbriefe“. Fälschung von Heinrich von Gerstenberg
Goethe- und Schiller-Archiv 83/1472,3

licher als diejenige von Caroline Riemer, deren Komplize er möglicherweise gewesen war. Aber auch er wurde nicht entlarvt.

Die bei Caroline Riemer und Karl Große „umgesetzten“ Handschriften bildeten den Fundus, der den Untersuchungsbehörden als Beweismaterial zur Verfügung stand. Man schätzte damals, dass insgesamt das Doppelte oder noch mehr in Umlauf gebracht worden war. Aber auch der bekannt gewordene Teil lässt erkennen, mit welcher anhaltenden Energie, Dreistigkeit und Unverfrorenheit das Fälschungsgeschäft betrieben worden ist.

Epilog

gesprochen nach einer gesellschaftlichen
Vorstellung auf dem herzoglichen Theater
zu Ettersburg.

Bilden, wie ich an Geist, wie ich an Tugenden,
Wie sie mich in Neigung leicht anheften,
Wohin sie mich in so heil'gen Grenzen,
Lasset mich für die Zeit zu Meinen gehen.
Mögen sie für mich zum Tode werden
Auf das Leben klippereisigen Meer,
Und bestreuen, wenn sie fort auf fester
Küsten und bedrängen, kalt und fern.
Möge auf es Geiz ich drei bringen,
Wohin man mich allein mit Liebes Hand
Führt nach einem Brief von mir, das Leben
Befreyt all in Abschiede Naturfreund.

J. C. Schiller.

Epilog – gesprochen nach einer gesellschaftlichen Vorstellung auf dem
herzoglichen Theater zu Ettersburg. Angebliches Schiller-Gedicht in der
Niederschrift von Heinrich von Gerstenbergk
Goethe- und Schiller-Archiv 83/1523

Über den Bestand an Fälschungen, der dem Gericht vorlag und den Vollert ausführlich erläutert, sei hier nur einiges erwähnt. Von den vorliegenden 416 Handschriften waren der größte Teil Jugendprodukte, was gerade im Falle Schillers eine Sensation gewesen wäre. Von den späteren lyrischen Gedichten lagen – bis auf 10 – alle als Fälschungen vor. Von 13 Balladen sind 10 gefälscht worden, davon 6 doppelt. Vollert nennt das „ein monströses Faktum“. An dramatischen Werken waren als Fälschungen „Die Räuber“ und „Die Huldigung der Künste“ angeboten worden. Aus anderen Dramen lagen unterschiedlich große Texte bis zu ganz kleinen Auszügen vor. Besonders pikant ist auch, dass erfundene Werke unter Schillers Namen vertrieben wurden, so die zur Aufführung in Ettersburg gedachten Stücke „Herr und Diener zur Aushilfe“ und „Tunia, die Geisterkönigin“ sowie erfundene Gedichte. Von Schillers Aufsätzen fanden sich unter den gefälschten Handschriften die Jenaer Antrittsrede „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte“ vor, von seinen Übersetzungen „Die Zerstörung Trojas“ und „Dido“ aus der „Aeneide“ von Vergil.

An Briefen konnte aus verständlichen Gründen relativ wenig angeboten werden. Einige aus bereits gedruckten Briefwechseln an Johann Wilhelm von Archenholtz, Wilhelm von Humboldt und Christian Gottfried Körner, zwei von Goethe, in der Regel aber als Zitate und als Briefe also nicht erkennbar. Als Begleittexte zu Gedichten und anderen Manuskripten für die Übersendung an Drucker und an Freunde wurden regelrechte Briefe erfunden.

Das Sortiment an Fälschungen reichte von vollständigen Manuskripten bis zu kleinsten Zetteln. Im Untersuchungsbericht zum Prozess wird diese Produktion als eine auf den Absatz orientierte „Schnittwaren-Einrichtung“ gekennzeichnet. – Die vom Gericht herangezogenen Stücke aus dem an Emilie von Gleichen-Rußwurm verkauften Komplex befinden sich im übrigen heute im Goethe- und Schiller-Archiv. Sie sind im Zusammenhang mit der Schenkung des Schiller-Archivs 1889 hierher gelangt.

Im Inventar des Schiller-Bestandes vermittelt das Kapitel „Gerstenbergksche Fälschungen“ eine Vorstellung von Art und Anzahl der überlieferten Exemplare³: Fast 200 Gedichthandschriften, dabei 5 angebliche Schiller-Gedichte, Ausschnitte mit Texten aus 5 dramatischen Werken, dazu die oben genannten Stücke, einiges aus Erzählungen, historischen und philosophischen Schriften,

3 Inventare des Goethe- und Schiller-Archivs. Bd. 1. Schiller-Bestand. Redaktor: Gerhard Schmid. Hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik, Goethe- und Schiller-Archiv. Weimar 1989, S. 199–202.

Herr und Diener zur Aushülfe.

Ein dramatisches Schauspiel in drey Aufzügen
von
seiner gepollten Schilfers Unterhaltung
auf dem Bergschloß. Schloß zu Stolzenburg

von
Hrn. Schiller.

Der erste und dritte Aufzug spielt auf dem Schloß
zu Stolzenburg, der zweite in dem Bergschloß
zu Althausen.

Herr und Diener zur Aushülfe.
Angebliches Schiller-Stück in der Niederschrift von Heinrich von Gerstenbergk
Goethe- und Schiller-Archiv 83/1531

Auszüge aus 5 Briefen und 20 angebliche Briefe. Insgesamt sind etwa 240 Handschriften in einem Umfang von über 380 Blatt überliefert. Überblickt man diesen Bestand, wird es verständlich, dass dieses Unternehmen, das deutlich auf Gier beruhte, ein wachsendes Risiko einging und auf Dauer nicht gut gehen konnte. Es wurden immer offener und deutlicher Zweifel geäußert, und es gab ein zunehmendes Grummeln in der Fachwelt.

Der erste, der sich äußerte, war der Papier- und Autographenhändler Karl Künzel aus Heilbronn. Er hatte Ende der 1820er Jahre Briefe an Schiller in der Lumpenkammer einer Heidelberger Papierfabrik entdeckt und war zum Sammler und Fachmann geworden, besonders in Bezug auf Schiller. Im Laufe von Jahrzehnten hatte er einen großen Komplex an Schiller-Handschriften zusammengebracht, darunter z.B. den gesamten Schiller-Körner-Briefwechsel. Schon bei einem Besuch in Weimar im Jahre 1852 traf er sowohl mit Frau Riemer als auch mit Große und Gerstenbergk zusammen und befand, dass die vorgelegten Stücke sämtlich unecht waren. In den folgenden Jahren konnte Künzel bei verschiedenen Gelegenheiten seine Überzeugung festigen, u.a. in Bezug auf die von Frau Riemer an die Staatsbibliothek Berlin verkauften Handschriften.

Auch an Schillers Tochter Emilie wurden Zweifel herangetragen. Georg von Cotta schrieb ihr 1854 z.B.: Schiller mochte zwar „so gut wie Homer zuweilen schlummern, aber auch im Schlaf nicht so denken und sprechen“. Aber Emilie ignorierte dies und war sogar erbost; sie wollte den Tatsachen nicht ins Auge sehen und betrachtete sich als einzig kompetente Autorität in dieser Frage.

Künzel machte schließlich Wilhelm Fielitz, Generalsekretär der Königlichen Museen in Berlin und ein angesehenen Schillerforscher, auf die zunehmenden Fälschungen aufmerksam. Auch wurde Fielitz von dem Buchhändler Bär um ein Urteil über die bei ihm gelandete Handschriftensendung Caroline Riemers gebeten und bezeichnete diese in einem Brief vom 30. November 1854 eindeutig als unecht und gefälscht. Bär legte eine Abschrift des Briefes von Fielitz der Polizeiverwaltung in Weimar vor, die daraufhin im Dezember 1854 die Staatsanwaltschaft verständigte. Damit kam der Stein ins Rollen.

Es wurde eine Expertenkommission mit drei „Sektionen“ gegründet.

Die I. Sektion sollte die angeblichen Schiller-Handschriften unter ästhetisch-literarhistorischen Aspekten untersuchen. Dazu wurden berufen:

- der Gymnasialdirektor Hermann Sauppe, eine angesehenen klassischer Philologe,

- der Direktor der Kunstanstalten Gustav Adolf Schöll, ebenfalls ein bekannter klassischer Philologe,
- der Professor für Geschichte und deutsche Literatur am Weimarer Gymnasium Gustav Zeiß, auch er ein durch einschlägige Veröffentlichungen ausgewiesener Gelehrter.

In der II. Sektion sollten Fragen nach dem Alter von Papier und Tinte beantwortet werden. Sie erforderten naturwissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen. Hierfür wurden ein Professor der Mathematik am Weimarer Gymnasium, der Hofapotheker und der Kustos der Weimarer Kupferstichsammlung, wohl Johann Christian Schuchardt, konsultiert.

Schließlich ging es um die Analyse der Schrift, die von der III. Sektion vorgenommen werden sollte. Dazu wurden ein Beamter der Geheimen Staatskanzlei und zwei Kupferstecher aus Weimar gebeten.

Es ist also ein erheblicher Aufwand betrieben worden, der auch nach heutigen Maßstäben die Möglichkeit bot, alle Aspekte des zu untersuchenden Gegenstandes zu berücksichtigen. Grundsätzlich waren zwei Fragen zu beantworten:

1. Sind die zur Untersuchung gezogenen Handschriften echt oder unecht?
2. Ist Gerstenberg in letzterem Fall der Fälscher, und kommen unter Umständen weitere Personen als Fälscher in Betracht?

Wie sahen die Ergebnisse aus?

Um mit der III. Sektion zu beginnen. Ihr Ergebnis war eher bescheiden; ein eindeutig positiver Beweis schien nicht möglich zu sein. Die Ansichten schwankten zwischen den Aussagen: „Kann nicht von anderer Hand sein“ und „Muss von Schiller sein“. Um die vorliegenden Handschriften als Fälschungen zu deklarieren, fehlte der negative Beweis, der lauten musste: „Kann nicht von Schillers Hand geschrieben worden sein“.

Folgende Indizien wurden bei Untersuchungen am Schriftbild und an einzelnen Buchstaben angewendet, wie wir es heute nicht anders machen würden:

1. Schillers Handschrift variiert mehr oder weniger stark nach Lebensalter, Gesundheitszustand, auch natürlich nach Stimmung, Muße oder Eile. Beim Fälscher erscheint immer das gleiche stereotype Schriftbild. Auch treten beim Fälscher im Wortverbund stärkere Trennungen auf, denn er muss öfter absetzen.

Goethe 11. 185

Der eifrigste Zugesandter.

Wunderdunkel hängt er die fort auf nachher
früherer Hogen,
guter die siehst du, die siehst nur die eine
Gemeinlich mit Meer.

Der Dichters.

Im Zugesandter steigt der Zwangspunkt zittern,
Pauke,
Im Prudantem drant fällt sie melodisch
Lied.

Die aufgäulige Menge.

Menge, die siehst die Licht, die zärtlich gesandt
Lied. Ingeant
fließt die Gesandter mit dem Lied. Ingeant
unverlangend zittern.

Witten.

Vertrauensvoller 75 Jahre alt und vorwiegend einmal Gesandter
in der Arabien und die Kunst und die Kunst der Gesandter
Lied der Wahrheit gemindert, daß diese die Gesandter in die Gesandter
in S. Witten d. 2. März 1832
Willy Hoffmann
Ganz B. Hoffmann von.

Epigramme aus dem „Musenalmanach“ 1797.

Fälschung von Heinrich von Gerstenbergk mit Echtheitserklärung
des Hofbuchhändlers Wilhelm Hoffmann
Goethe- und Schiller-Archiv 83/1472,1

2. Schiller verwendete bei manchen Buchstaben Varianten, z. B. bei p und t. Der Fälscher bleibt bei einer Form.
3. Schiller schrieb – wie fast alle seine Zeitgenossen – Fremdwörter in lateinischer Schrift, Fälscher durchweg in deutscher.
4. Der Fälscher hat andere typische Buchstabenformen als Schiller, namentlich bei g, G, h, H, z, Z sowie beim St. Auch das M schrieb Schiller anders. Das alles ist den Käufern offensichtlich nicht aufgefallen, so wenig wie denjenigen Personen, die mit Schillers Schrift hätten vertraut sein müssen und dennoch die Echtheit bestätigt haben.

Im Prozess wurde schließlich klargestellt, dass die Fälschungen sämtlich von gleicher Hand stammen, und es wurde nachgewiesen, dass es Gerstenbergks persönliche Handschrift war.

In der II. Sektion wurden zusätzliche Indizien zur Schriftanalyse herangezogen. Sie stellte an den Untersuchungsgegenständen folgendes fest:

1. Es handelte sich z. T. um ungewöhnliche Papierformate anstelle der üblichen. Auch die Herkunft aus Vorsatzblättern alter Bücher fiel auf.
2. Man fand unterschiedlichste Papiersorten vor. Ein Viertel stammte aus einer Zeit, die schon weit vor Schillers Geburt lag; das Papier war stockfleckig und schon vor der Beschriftung verdrückt. Heute wäre ein eindeutiger Beweis möglich. Gerstenbergk will nur wenig vom Papierhändler zur Ausbesserung erworben haben. Die Zeugenbefragung erbrachte schließlich, dass er umfangreiche Ankäufe alter Akten getätigt hatte. Es erfolgte eine Hausdurchsuchung.
3. Zur Tinte: Das alte Aussehen kann z. B. durch Mischen von Lakritzensaft und Eisenvitriol erzeugt werden.

Die Ergebnisse der I. Sektion bildeten das eigentliche Schwergewicht im Prozess. Hier wurden mit philologischer Gelehrsamkeit und Gründlichkeit Indizien zusammengetragen, die die Unwahrscheinlichkeit echter Schillerscher Handschriften und letztlich die völlige Sicherheit einer Bestimmung als Fälschung ergaben. Aus inneren Gründen kam man zu ähnlichen Ergebnissen wie bei der III. Sektion. – Folgende Indizien sind zu nennen:

1. Fast alle Schriftstücke trugen Unterschriften, selbst die kleinsten Zettel mit einzelnen „Xenien“ (auch solchen, die eindeutig von Goethe stammen), Gedichtbruchstücken und Exzerpten usw. Die Unterzeichnungen waren entweder ausgeschrieben oder durch die Paraphe vertreten, also: „Schiller“ oder „S“. Dies erschien den Sachverständigen vom Standpunkt des angeblichen Funktion ganz unsinnig, aber natürlich sehr sinnvoll unter dem Aspekt des Autographenwertes.

2. Das Gremium stellte als Bestand fest: 41 Dubletten, 1 Triplette („Die Götter Griechenlands“), dabei 13 vollständige Gedichte (u. a. „Die Kindsmörderin“, „Der Handschuh“, „Die Kraniche des Ibykus“, „Das Lied von der Glocke“). – Gerstenbergks Erklärung lautete: Es seien Druckmanuskripte für die verschiedenen späteren Drucke bzw. Ausgaben. – Man fand aber keinerlei Setzerzeichen!
3. Die reichliche Anzahl der vorliegenden Handschriften fiel auf, zumal man berücksichtigen musste, dass es sich nur um einen Teil des Prüfungsgegenstandes handeln konnte. – Man fragte sich: Wie kann das in einer Hand zusammengekommen sein, wo doch bekanntlich die Familie nur ganz wenig besaß? – Wie sollen insbesondere die zahlreichen angeblichen Druckmanuskripte wieder zurück und zu Gerstenbergk gelangt sein? – Wie sollen sich Briefe an ganz verschiedene Empfänger in einer Hand zusammengefunden haben?
4. Das Sortiment setzte sich aus ganzen Manuskripten bis zu kleinen Bruchstücken zusammen und erschien so erkennbar als Ware.
5. Man fand niemals korrigierte Konzepte, niemals abweichende Lesarten, dafür aber sinnentstellende Fehler, die nur aus Drucken stammen konnten. Ein krasses Beispiel in „Die Geschlechter“: „sehn wir das Reh“ statt: „scheu wie das Reh“, was eindeutig aus Drucken abgeschrieben sein musste. – Im Gerichtsverfahren wurde dazu nachgewiesen, in welchem Umfang Gerstenbergk in den Jahren seit 1849 Schiller-Ausgaben aus der Bibliothek ausgeliehen hatte.
6. Schließlich wurde der Nachweis über einige nicht von Schiller stammende Gedichte erbracht, die Karl Hoffmeister fälschlich in seine „Nachlese zu Schillers Werken“ aufgenommen und die Gerstenbergk von dort abgeschrieben hatte.
7. Auch die stilistisch-sprachlichen Untersuchungen an einigen erfundenen Gedichten und den angeblich von Schiller stammenden Stücken kamen zu dem Schluss, dass es sich um Fälschungen handelte.

Am Ende wurde festgestellt, dass von 416 Handschriften 4 eindeutig von Schiller stammen. – Waren sie vielleicht Vorbilder für den Fälscher? – Bei einigen blieb es ungewiss, und die ganz überwiegende Zahl sind als Fälschungen erkannt und deklariert worden. – Das Urteil der Philologen war voller Empörung und Abscheu: „Gehaltlose Sudeleien eines Poetasters ohne Anlage und ohne Bildung“, „Es gibt keinen Ausdruck für die Unverschämtheit, so etwas Schillern beizulegen“, „Frevel gegen die öffentliche Ehre Weimars“, „Frevel gegen das Andenken des edelsten und geliebtesten Dichters der deutschen Nation“.

Dem Herrn Schiller's demselben Abt. zu verbleiben,
 welches hiermit nach innigster Absprache, daß
 gegenwärtige Übersetzung des W^{ten} Buchs der Dido
 ungenügsam von Schiller's eigener Hand geschrieben
 ist. Nach dessen eigener Einsicht gründlicher Sa-
 chkundigkeit, welche mannen Sammler zu dieser Sa-
 chkundigkeit dadurch begünstigt zu werden, daß ich
 lange Jahre, als Goethe's Reisebegleiter, seine
 literarischen Leistungen, in spec. sein Werk, in
 der manne Sammlungen Anstalt hatte, zu ein
 Tagessumme über diese aufschrieb. Solchen Auf-
 zeichnungen an Schiller's Handschriften sind nicht
 wie ein glänzendes Bild, wenn man nur an die
 erschaffen, welche Schiller's und Goethe's
 danken will. Gering, ich werde versucht und zu sagen
 daß ich Schiller's Günstigkeit, welche die Goethe's,
 am geschicktesten und gemäßigten kann.

Weimar d. 19^{ten} Decembar 1853.

Friedrich Theodor Kräuter,
 Rath und Bibliothekar.

Dieser Frevel wurde nun am 27. und 28. Februar 1856 vor dem Kreisgericht Weimar unter Vorsitz des Direktors Julius von Egloffstein verhandelt. Grundsätzlich stritt Gerstenbergk bis zuletzt ab, die Handschriften gefälscht zu haben. Er bezeichnete sich als begeisterten Sammler und behauptete, bis zu 19.000 Autographen geerbt und erworben zu haben. – Bei der Hausdurchsuchung fand man allerdings nichts davon! – Die zur Verhandlung vorgelegten Handschriften, die sich eindeutig als Fälschungen erwiesen hatten, wollte er geschenkt erhalten haben und berief sich ausschließlich auf verstorbene oder ausgewanderte Personen, so unter anderem auf den Bibliotheksdienstler Christian Römhild (einen Mann, der noch unter Goethe an der Universitätsbibliothek Jena seine Berufslaufbahn begonnen hatte) und dessen ausgewanderten Schwiegersohn sowie auf eine frühere Haushälterin im Hause Schillers, die eine Freundin seiner Mutter gewesen sein sollte.

Es gelang Gerstenbergk auch nicht, die Verkäufe möglichst zurückzudatieren, um in die Gunst einer fünfjährigen Verjährungsfrist zu gelangen. Die Verteidigung wies auf die mangelnde Objektivität der Beweise hin, konnte diese aber in ihrer Zusammenschau nicht entkräften. Das Prozessergebnis richtete sich im Wesentlichen nach dem Antrag des Staatsanwalts. Mit „Rücksicht auf die große Beharrlichkeit bei Ausübung des Verbrechens“ lautete das Urteil: 2 Jahre Strafarbeitshaus, 3 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. – Auf Grund guter Führung wurde Gerstenbergk bereits nach einem Jahr entlassen. Seine Spur verliert sich.

Es bleibt unerforscht: Was ist aus Gerstenbergk und seinem Sohn geworden? – Fraglich ist seine Herkunft und sein Adelstitel. Der Vater war Schneider und Lottereeinnehmer, ohne Schulbildung. – Welche echten Handschriften hatte Gerstenbergk als Vorlagen? – Wo gibt es eventuell noch gefälschte Handschriften Gerstenbergks? – Gab es Beispiele als Vorlagen? – Woher stammten die erfundenen Werke? – Bei Gedichten – soweit nicht frei erfunden wie der Prolog und der Epilog „zu einer gesellschaftlichen Vorstellung“ in Ettersburg⁴ – ist die Autorschaft in der Regel geklärt.

Prof. Dr. Gerhard Schmid (1928–2013)

Archivar und Historiker, langjähriger Abteilungsleiter und zuletzt Direktor des Goethe- und Schiller-Archivs

Dr. Irmtraut Schmid (Weimar)

Archivarin und Historikerin, langjährige Abteilungsleiterin im Goethe- und Schiller-Archiv und Redaktor der Gesamtausgabe der Briefe an Goethe in Regestform

4 Vgl. Inventare des Goethe- und Schiller-Archivs [wie Anm. 3], S. 201, Nr. 1523.